

## Finanzielle Unterstützung für Rußland 1994/95: Internationale Finanztransfers und Schuldenregelungen

Höhmann, Hans-Hermann; Meier, Christian

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Höhmann, H.-H., & Meier, C. (1995). *Finanzielle Unterstützung für Rußland 1994/95: Internationale Finanztransfers und Schuldenregelungen*. (Aktuelle Analysen / BIOst, 53/1995). Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-45755>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

## **Finanzielle Unterstützung für Rußland 1994/95: Internationale Finanztransfers und Schuldenregelungen**

### **Zusammenfassung**

Bei prinzipieller Bereitschaft, den Transformationsprozeß in Rußland zu unterstützen, hatten die G7-Staaten in Neapel der russischen Regierung im Zuge der erwähnten "Routinisierung" der westlichen Hilfsaktivitäten empfohlen, die Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzorganisationen zu intensivieren. Dies bedeutete, nicht nur bereits beschlossene Finanzierungsfonds voll zu nutzen, sondern auch rasch mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) über einen Stand-by-Kredit in Verhandlungen einzutreten und sich für den Fall einer größeren makroökonomischen Konsolidierung die Zugriffsmöglichkeit auf internationale Finanzmittel zur Stabilisierung des Rubels in Höhe von 6 Mrd. USD offenzuhalten. In diesem Kontext stehen auch Transfers anderer internationaler Institutionen. Was die Regelung der Auslandsverschuldung betrifft, so führt die russische Regierung seit langem Verhandlungen mit verschiedenen Partnergruppen und unterschiedlichem Erfolg. Das erklärte Ziel Rußland ist es, sich durch verlässliche Regelungen einen ungehinderten Zugang zu den internationalen Finanzmärkten mit ihrer breiten Angebotspalette von Finanzierungsmöglichkeiten zu verschaffen.

## Internationale Finanztransfers

Anfang September 1994 wurde eine erste Verhandlungsrunde zwischen dem *Internationalen Währungsfonds* (IWF) und Rußland eröffnet, der vier weitere folgten, bis schließlich am 10. März 1995 ein Kreditabkommen zwischen dem IWF und Rußland unterzeichnet wurde. Danach erhält die russische Regierung im Zeitraum vom 11. April 1995 bis zum 15. Februar 1996 einen IWF-Bereitschaftskredit in der Größenordnung von 4331,1 Mio. Sonderziehungsrechten (SZR; ca. 6,5 Mrd. USD), was der erhöhten IWF-Quote des Landes entspricht. Zumindest aus der Sicht des IWF scheint die Kreditvergabe ausreichend konditioniert worden zu sein. So wird der Kredit in monatlichen Tranchen ausgezahlt, wobei die erste (11. April 1995) und die letzte Tranche (15. Februar 1996) jeweils 718,9 Mio. SZR betragen. Dazwischen sind stets zum 15. Tag eines jeden Monats Finanzmittel im Gegenwert von 359,4 Mio. SZR fällig, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß die IWF-Kontrollure die Erfüllung der in zwei Erklärungen der Zentralbank und der Regierung Rußlands festgelegten Auflagen für die Finanz- und Wirtschaftspolitik in 1995 bestätigen. Hervorzuheben sind insbesondere die Verpflichtungen, die russischen Staatseinnahmen z.B. durch die Anhebung der Importzölle, die Streichung von Zollvergünstigungen sowie durch die Aufhebung der Ölexportquoten zu erhöhen und die Inflationsrate in der zweiten Jahreshälfte 1995 auf monatlich 1% zu senken.<sup>1</sup>

Die Kritik an der IWF-Vereinbarung mit Rußland ist nicht vornehmlich an dieser, auch für russische Ökonomen unrealistischen Zielvorstellung festgemacht worden.<sup>2</sup> Die Einwände konzentrierten sich vielmehr auf drei andere Sachverhalte.<sup>3</sup> Zum einen sei der IWF-Kredit lediglich zur Deckung des Defizits im Staatshaushalt bereitgestellt worden, ohne daß Einfluß auf die Struktur der Ausgaben genommen wurde. So gesehen könnten die IWF-Gelder auch für den russischen Krieg in Tschetschenien und den dortigen Wiederaufbau in Anspruch genommen werden. Zum anderen habe der IWF trotz ausgebliebener Stabilisierungsfortschritte seit der Auszahlung der zweiten Tranche der Systemtransformationsfazilität (STF)<sup>4</sup> in Höhe von 1,5 Mrd. USD noch höhere Finanzmittel bereitgestellt und damit seinem eigenen Prinzip zuwidergehandelt, neue Kredite für Rußland erst bei eindeutigen Leistungsnachweisen zu gewähren. Drittens schließlich habe es der IWF nicht vermocht, die Vergabe des Bereitschaftskredits mit der Bedingung wirksamer Schritte zur Verhinderung der Kapitalflucht zu verknüpfen, so daß sich die Schwarzgeld-Mafia in allen Bereichen des Wirtschaftslebens ermutigt fühlen dürfte, mit ihren Machenschaften fortzufahren.

Die Zustimmung des IWF-Board zur neuen Kreditvereinbarung mit Rußland bewirkte, daß offenbar in Moskau sofort Überlegungen über die Einforderung neuer IWF-Finanzmittel nach Auslaufen des Standby-Kredits angestellt wurden. Nacheinander plädierten Vizepremier A. Tschubais und der stellvertretende Wirtschaftsminister S. Wassiljew dafür, der russischen Regierung bei der Umsetzung eines Dreijahresprogramms zur Absicherung des wirtschaftlichen Transformationsprozesses dadurch zu helfen, daß man ihr eine IWF-Kreditlinie von bis zu 3 Mrd. USD pro Jahr eröffnete. Dagegen zeigte man sich vorerst nicht an der Realisierung des in Tokio vereinbarten Fonds zur Stabilisierung des Rubels interessiert, weil sich der Kurs des Rubels gegenüber dem US-Dollar seit der Mitte des zweiten Quartals 1995 zusehends verbesserte.

Eine direkte Folge der Übereinkunft zwischen der russischen Regierung und dem IWF war indes, daß man jetzt in verstärktem Maße mit der Zuteilung von Finanzmitteln der *Weltbank* rechnen konnte, deren Präsident L. Preston bereits im Herbst 1994 verlauten ließ, daß Rußland unter bestimmten Voraussetzungen im laufenden Fiskaljahr 1994/95 mit neuen Kreditzusagen von rd. 3 Mrd. USD rechnen könne. Am 9. März 1995 wurde bekannt, daß die Weltbank der russischen Regierung einen Kredit in Höhe von 400

<sup>1</sup> Vgl. hierzu: Budem realistami. Fevral'skie tezisy Evgenija Jasina, ministra konomiki Rossii, in: Obšëaja gazeta, 2.-8.3. 1995, S. 5.

<sup>2</sup> Vgl. z.B. Bjudžet - 1995 poka ne vyzyvaet doverija MVF, in: Finansovye izvestija, 1.12.1994, S. I.

<sup>3</sup> Zu einer Zusammenfassung der Kritik s. NZZ, 11/12.3.1995.

<sup>4</sup> Vgl. H.-H. Höhmann/C. Meier, Die G8-Perspektive von Neapel. Rußlands politischer Weg zum Weltwirtschaftsgipfel, Berichte des BIOst, 46/1994.

Mio. USD für den Wohnungsbau und die Herausbildung eines Immobilienmarktes mit einer Laufzeit von 17 Jahren zu ihren üblichen Konditionen gewährt wird. Mit diesen Mitteln sollen in sechs russischen Städten neue Wohneinheiten geschaffen werden, und zwar in Moskau, St. Petersburg, Twer, Nowgorod, Nishnij-Nowgorod und Barnaul. Dieser Kredit ist Teil eines Kreditpakets von insgesamt 555,8 Mio. USD, das am 25. April 1995 von A. Tschubais und Weltbank-Vizepräsident P. Thalwitz unterzeichnet wurde. Dazu gehören ferner ein Kredit über 99 Mio. USD für die Beseitigung von Schäden nach einem Leck in einer Ölpipeline am Polarkreis, ein Kredit über 16,8 Mio. USD für ein Pilotprojekt zur Modernisierung der Steuerverwaltung in den Regionen Nishnij-Nowgorod und Wolgograd sowie ein Kredit über 40 Mio. USD zur Ausbildung von Wirtschafts- und Finanzexperten.

Ende März 1995 hatte sich die russische Regierung nach längerem Zögern entschlossen, den zweiten Erdöl-Rehabilitationskredit der Weltbank über 500 Mio. USD, der bereits am 27. September 1994 vertraglich vereinbart worden war, in Anspruch zu nehmen. Die Mittel sind zur Wiederinbetriebnahme bzw. Modernisierung westsibirischer Ölförderanlagen vorgesehen und werden an die Ölförderunternehmen Megionneftegas (150 Mio. USD), Tomskneft (160 Mio. USD) und Juganskneftegas (190 Mio. USD) vergeben. Die Unternehmen würden diese Kredite binnen zehn Jahren bei zwei Freijahren tilgen. Die Weltbank hatte im Juli 1993 ihren ersten Erdöl-Rehabilitationskredit über 610 Mio. USD an Kogalymneftegas, Purneftegas und Waryeganneftegas vergeben.<sup>1</sup> Des Weiteren hat die Weltbank Anfang Mai 1995 der Vergabe eines Kredits über 106 Mio. USD zu Standardkonditionen zugestimmt, der mit gleichfalls 17 Jahren Laufzeit zur Mitfinanzierung eines Projekts zur Wiederherstellung von Erdgas-Verteilernetzen verwendet werden soll, die zehn überwiegend westrussische Städte versorgen. Das Gesamtvorhaben ist auf 131,4 Mio. USD veranschlagt. In der ersten Juni-Hälfte schließlich gewährte die Weltbank Rußland ein Darlehen über 600 Mio. USD, das auf die Erhöhung der Ölexporte über die Abschaffung von Ausfuhrquoten zielt. Die erste Hälfte steht sofort zur Verfügung. Über die Vergabe der zweiten Hälfte soll Mitte August unter Berücksichtigung der Fortschritte bei der Zuteilung von Zugangsberechtigungen zu Erdölpipelines beraten werden.<sup>2</sup>

Trotz dieser beachtlichen Unterstützungsleistungen der Weltbank, die sich seit dem Beitritt Rußlands im Juni 1992 auf insgesamt 3,6 Mrd. USD belaufen, äußerte der russische Wirtschaftsminister J. Jasin massiv Kritik am Förderungskonzept der Weltbank. An die Stelle einer Kreditvergabe für einzelne Projekte bzw. Projektgruppen solle eine generelle und unspezifizierte Kreditierung des russischen Umstrukturierungsprozesses durch die Weltbank treten. Rußland kenne die Notwendigkeiten, Bedingungen und Größenordnungen der zum wirtschaftlichen Strukturwandel erforderlichen Investitionsprozesse selbst am besten. Die russische Regierung wolle sich daher um jährliche Weltbankkredite in Höhe von 600 Mio. USD bemühen, die jedoch völlig ungebunden für die übliche Dauer von bis zu 17 Jahren gewährt werden müßten.

## **Bi- und multilaterale Schuldenregelungen**

An der Jahreswende 1994/95 belief sich die internationale Verschuldung Rußlands auf ca. 90 Mrd. USD. Um den erheblichen Schuldendienst zu managen, führt die russische Regierung seit langem Umschuldungsverhandlungen mit vier unterschiedlichen Partnergruppen, und zwar

- mit den öffentlichen Kreditgebern im Pariser Club;
- mit den privaten Gläubigern im Londoner Club;
- mit Regierungen einzelner Staaten unter bzw. ohne Bezugnahme auf multilaterale Vereinbarungen im Pariser Club;
- mit Wirtschaftsorganisationen wie z.B. dem Ost-Ausschuß der deutschen Wirtschaft über Unternehmensforderungen. Das erklärte Ziel Rußland ist es, sich durch verlässliche Regelungen einen

<sup>1</sup> VWD-Osteuropa, 31.3.1995; vgl. auch Mirovoj bank prodolzjaet finansirovat' rossijskich nefljanikov, in: Kommersant daily, 12.4.1995, S.3.

<sup>2</sup> VWD-Osteuropa, 13.6.1995, Vgl. auch Mirovoj bank podgyryvaet Central'nomu, in: Kommersant daily, 14.6.1995, S. 1 und 3.

ungehinderten Zugang zu den internationalen Finanzmärkten mit ihrer breiten Angebotspalette von Finanzierungsmöglichkeiten zu verschaffen.

Was die Verhandlungen mit dem *Pariser Club* betrifft, so war der russischen Regierung für den Fall einer Vereinbarung mit dem IWF über einen Stand-by-Kredit eine neue Umschuldungsregelung in Aussicht gestellt worden, die möglicherweise sogar über den bisherigen Rahmen - Umschuldung der jeweils im laufenden Jahr anfallenden Verbindlichkeiten - hinausging. Von den russischen Verhandlungsführern, zunächst A. Schochin und ab Mitte November 1994 O. Dawydow, wurde indes immer wieder ein Abkommen über die Umschuldung des gesamten Schuldenstandes mit einer Laufzeit von 25 Jahren verlangt und diese Forderung mit dem Argument begründet, daß die alljährliche Neuaushandlung des Schuldendienstes die Budgetvorbereitung erheblich kompliziere, daß bei angespanntem Budget immer zuerst der Schuldendienst gekappt und daß bei einer langfristigen Vereinbarung allen Spekulationen auf Schuldenabschreibung der Boden entzogen würde.<sup>1</sup> Die öffentlichen Gläubiger ließen sich von diesen Überlegungen nicht beeindrucken und vereinbarten wie 1994 mit Rußland eine Umschuldung der 1995 fälligen Verbindlichkeiten aus der Zeit der UdSSR. Der am 3. Juni 1995 getroffenen Regelung zufolge<sup>2</sup> werden die Zins- und Tilgungsfälligkeiten aus den vor 1992 gewährten Krediten sowie die aus der Umschuldungsvereinbarung von 1993 resultierenden Tilgungsfälligkeiten bis zu 15 Jahren gestreckt. Die im Jahre 1995 anfallenden Moratoriumszinsen aus der Umschuldung von 1993 werden zu 40% und aus der Umschuldung von 1994 zu 25% (statt bisher 60 bzw. 40%) kapitalisiert, und die Rückzahlung wird über acht Jahre gestreckt. Moratoriumszinsen aus der Umschuldung von 1995 sind voll zu zahlen. Durch die Umschuldung wird Rußland eine Zahlungserleichterung von rd. 6,5 Mrd. USD gewährt, wobei der deutsche Anteil rd. 5 Mrd. DM (ca. 55%) beträgt. Insgesamt wird die russische Regierung einen Betrag von 1,1 Mrd. USD im Kalenderjahr 1995 an seine öffentlichen Gläubiger im Pariser Club zahlen. Diese haben sich außerdem in einer Goodwillklausel bereit erklärt, noch vor Jahresende Gespräche über eine umfassende Gesamtregelung ab 1996 aufzunehmen, allerdings unter der Voraussetzung, daß die russische Regierung in ihrer Finanz- und Wirtschaftspolitik nach den mit dem IWF vereinbarten Auflagen verfährt sowie weitere Anschlußprogramme folgen. Bilaterale Umschuldungsabkommen im Rahmen der jüngst getroffenen Regelungen müssen bis zum 30. November 1995 abgeschlossen sein.

Bei den Verhandlungen zwischen der russischen Regierung und dem *Londoner Club* über die Forderungen westlicher Banken in Höhe von schätzungsweise 25 Mrd. USD (deutscher Anteil rd. 10 Mrd. USD) herrschte seit Juli 1993 praktisch Stillstand, der nur alle drei Monate von der Mitteilung unterbrochen wurde, daß der unter Führung der Deutschen Bank stehende Lenkungsausschuß den russischen Antrag auf einen weiteren Roll-over von 90 Tagen gebilligt habe. Hauptgrund für das Auf-der-Stelle-treten der Gespräche war die Weigerung der russischen Regierung, in einer Umschuldungsvereinbarung den westlichen Banken das Recht zuzugestehen, bei Zahlungsverzug auf im Ausland unterhaltene russische Aktiva zurückzugreifen, obwohl der Verzicht auf Staatsimmunität in privatrechtlichen Kreditverträgen mit Staatsschuldnern im Falle vieler Länder durchaus üblich ist. Weil die russische Regierung jedoch offenbar erkannte, daß eine völlige Unbeweglichkeit in dieser Frage keinerlei Aussicht auf die von ihr gewünschte nachhaltige und langfristige Schuldenregelung bot, schwenkte sie auf der Oktobertagung von IWF und Weltbank in Madrid auf einen Kompromiß mit dem Londoner Club ein.<sup>3</sup> Am 5. Oktober 1994 unterzeichneten A. Schochin und der Vorsitzende des Lenkungsausschusses, C.L. Vontz (Deutsche Bank), eine Vereinbarung über den rechtlichen Rahmen des geplanten Umschuldungsabkommens. Danach gibt Rußland zwar die Souveränität über seine Auslandsaktiva nicht auf, erklärt sich aber noch einmal förmlich und ausdrücklich zum Schuldendienst und zur Tilgung bereit. Die Vneshekonombank oder eine andere juristische Person wird als rechtlicher Partner bei der Abwicklung der Umschuldung auftreten und keinen Anspruch auf Immunität erheben. Im Falle von Streitigkeiten soll nach britischem Recht verfahren werden und London der Gerichtsstand sein. Was den materiellen Inhalt der Umschuldungsrege-

<sup>1</sup> VWD-Osteuropa, 5.10.1994; vgl. auch Izvestija, 9.11.1994, S. 2.

<sup>2</sup> FAZ, 2.6.1995.

<sup>3</sup> Vgl. V Madride prodolžaetsja naprjažennaja rabota po uveličeniju vnešnego dolga Rossii, in: Izvestija, 4.10.1994.

lung betrifft, so gilt das Angebot des Lenkungsausschusses von Oktober 1993 weiter: Für die Schulden ist ein tilgungsfreier Zeitraum von fünf Jahren vorgesehen, in dem nur die anfallenden Zinsen zu zahlen sind. Die Rückzahlung wird auf zehn Jahre gestreckt und erfolgt in halbjährlichen Raten.<sup>1</sup> Das neue Einvernehmen führte dazu, daß sich der Lenkungsausschuß und die Vneshekonombank Mitte Dezember 1994 darauf einigten, für die fälligen Zinszahlungen 1992/93 einen Fonds in Höhe von 500 Mio. USD zu bilden. Die Vneshekonombank sollte bis Ende 1994 eine Einzahlung von 100 Mio. USD leisten und die restlichen 400 Mio. USD bis Ende März 1995 einzahlen. Bis Ende April sollten überdies die Grundbedingungen für eine Umschuldung vereinbart sein. Doch die erste Einzahlung verzögerte sich bis Ende Februar 1995, und der Restbetrag sollte nach einer neuen Absprache in vier Raten bis Ende Juni 1995 bereitgestellt werden. Anfang März 1995 verpflichtete sich die Vneshekonombank, sofort eine weitere Zahlung in Höhe von 500 Mio. USD in monatlichen Tranchen von 50 Mio. USD für Zinsrückstände aus 1994 folgen zu lassen. Nach Angaben von O. Dawydow sollte zu diesem Zweck auf die Mittel aus dem IWF-Bereitschaftskredit zurückgegriffen werden.<sup>2</sup> Über die Detailregelungen der angestrebten langfristigen Umschuldungsvereinbarung wurden die Kontakte erst Anfang Juli 1995 aufgenommen. Dabei überraschte der russische Verhandlungsführer mit dem Vorschlag, Rußland von 1995 an gerechnet einen Umschuldungsrahmen für 25 Jahre bei Zahlung eines marktüblichen Jahreszinssatzes plus oder minus 0,5% einzuräumen, und ließ gleichzeitig verlauten, daß man die Gläubigervorschläge von Zinssätzen zwischen sieben und acht Prozent zuzüglich Zinsaufwand für überfällige Zahlungen nicht akzeptieren werde.

Die russische Regierung hat ihr Augenmerk nicht nur auf multilaterale Regelungen der russischen Außenverschuldung gerichtet, sondern zwischenzeitlich auch mit und ohne Bezug auf hier erreichte Teilfortschritte eine Lösung der *Schuldenfrage im bilateralen Rahmen* versucht. Nach der zweiten Anschlußvereinbarung mit dem Pariser Club am 4. Juni 1994 hatte sich Rußland mit der Bundesrepublik Deutschland am 19. September 1994 auf ein zweites Umschuldungsabkommen geeinigt, mit dem für 1994 fällige russische Verbindlichkeiten der früheren UdSSR von rd. 4,2 Mrd. DM auf 15 Jahre gestundet werden sollen.<sup>3</sup> Knapp ein Jahr zuvor, am 23. September 1993, war in einem ersten Abkommen dieser Art die Rückzahlung von 8,2 Mrd. DM auf zehn Jahre gestreckt worden.<sup>4</sup>

Auch gegenüber *regionalen Kooperationspartnern* vor allem in Ostmitteleuropa war die russische Regierung um eine Lösung der Schuldenproblematik bemüht. Ende Januar 1995 wurde zwischen Polen und Rußland eine Vereinbarung über die Regelung ihrer gegenseitigen Schulden unterzeichnet. Ihr zufolge wird Rußland bis Ende 1995 20 Mio. USD an Polen zahlen, die polnische Regierung im Gegenzug Verpflichtungen von etwa 150 Mio. USD in Wertpapieren begleichen.<sup>5</sup> Gestützt auf eine Absprache der Regierungschefs beider Länder von Mitte Februar 1995 wird Rußland seine auf 1,7 Mrd. USD geschätzten Schulden gegenüber der Slowakischen Republik durch eine erste Lieferung von Rüstungsgütern im Wert von 176 Mio. USD abtragen.<sup>6</sup> Gegenüber Ungarn bezifferten sich die Schulden Rußlands anfänglich auf 1,7 Mrd. USD. In einem ersten Abkommen 1993 wurde ein Teilbetrag in Höhe von 800 Mio. USD mit der russischen Lieferung von 28 MIG-29 an die ungarische Armee verrechnet.<sup>7</sup> Beim Moskau-Besuch des ungarischen Ministerpräsidenten Horn Anfang März 1995 hat sich die russische Regierung verpflichtet, die Restschulden von 900 Mio. USD bis Ende 1998 zu begleichen, und zwar durch die Bereitstellung von Landmaschinen, Tanks für die Lagerung von Öl und Gas, aber eventuell auch von Militärgütern. Mit der Tschechischen Republik hatte Moskau bereits Mitte Juni 1994 vereinbart, seine offenen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 3,5 Mrd. USD bis zum Jahre 2003 zu erfüllen.<sup>8</sup>

---

<sup>1</sup> FAZ, 28.10.1994.

<sup>2</sup> VWD-Osteuropa, 6.4.1995.

<sup>3</sup> VWD-Osteuropa, 20.9.1994.

<sup>4</sup> FAZ, 24.9.1993.

<sup>5</sup> FAZ, 1.2.1995.

<sup>6</sup> Izvestija, 10.2.1995.

<sup>7</sup> Financial Times, 8.3.1995.

<sup>8</sup> ÈTK, 20.6.1994.

Auch im Verhältnis zu wichtigen Kooperationspartnern in Asien wurden Fortschritte bei der Regelung von Verbindlichkeiten noch aus der Zeit vor dem Ende der UdSSR registriert. Beim Moskau-Besuch des chinesischen Ministerpräsidenten Li Peng Ende Juni 1995 verständigten sich beide Regierungen auf die Stundung einer Teilsumme von angeblich 306 Mio. USD der russischen Gesamtschulden, die nicht bekanntgegeben wurden. Gut zwei Wochen später einigten sich Rußland und Südkorea darauf, einen Teil der sich auf 1,47 Mrd. USD belaufenden russischen Verbindlichkeiten durch die Bereitstellung von Rohstoffen und Rüstungserzeugnissen des Hochtechnologiebereichs zu begleichen. Die zu zahlende Summe in Höhe von 457 Mio. USD setzt sich aus 69,5 Mio. USD Zinsen und 387,5 Mio. USD Schulden zu-

sammen. Im Rüstungsbereich will Rußland für 210,5 Mio. USD Panzer, gepanzerte Fahrzeuge, tragbare Antipanzerraketen sowie Munition bis Ende 1998 liefern.

Was schließlich die noch immer offenen *Forderungen privater Unternehmen* an russische Partner aus der Zeit der früheren UdSSR betrifft, so ist dies weiterhin ein Kernproblem vor allem in den deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen. Allein gegenüber deutschen Firmen beziffern sich die russischen Verbindlichkeiten auf rd. 2 Mrd. DM. Bislang sah sich die russische Regierung wegen interner Querelen außerstande, auf einen vom Ost-Ausschuß der deutschen Wirtschaft vorgelegten Entwurf für ein erstes Umschuldungsabkommen über ungesicherte Forderungen in Höhe von 800 Mio. USD von knapp 500 Unternehmen einzugehen. Statt dessen gab es russische Versuche, einzelnen Unternehmen Rückzahlungsangebote bei einem 50- bis 60prozentigen Forderungsverzicht zu unterbreiten. Von deutscher Seite wurde allerdings nachdrücklich erklärt, daß eine Schuldenreduzierung im Falle Rußlands unangebracht sei und lediglich eine Streckung der Zahlungsfristen in Frage käme. Auf der vierten Tagung des deutsch-russischen Kooperationsrates am 23. und 24. Januar 1995 in St. Petersburg brachte die deutsche Delegation das Thema wiederum zur Sprache. Die russische Regierung ließ daraufhin verlauten, daß sie bei allem Verständnis für die Forderungen der deutschen Unternehmen gegenwärtig keine neuen Lösungsvorschläge unterbreiten könne.

Hans-Hermann Höhmann/Christian Meier